

Der Höhepunkt war das Gesetz über die Hitlerjugend von 1936:

Die gesamte deutsche Jugend im Reichsgebiet wird in der Hitlerjugend zusammengefasst.

§Die

gesamte deutsche Jugend, mit Ausnahme der Elternhäuser und Schulen, soll im Geiste des **Nationalsozialismus** (**der Nationalsozialismus**, besser bekannt als Nazismus, ist die Ideologie und Praxis der Deutschen Nationalpartei und des Nazi-Deutschlands des 20. Jahrhunderts sowie anderer rechtsextremer Gruppen) in der Hitlerjugend im Dienste des Volkes und der nationalen Gemeinschaft körperlich, geistig und moralisch ausgebildet werden.

Die Aufgabe, die gesamte deutsche Jugend in der Hitlerjugend (Die Hitlerjugend war die Jugendorganisation der Nazi-Partei in **Deutschland**) zu bilden, wird dem Reichsjugendführer (Reichsjugendführer war der höchste paramilitärische Rang der Hitlerjugend) der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, im Englischen allgemein als Nazi-Partei bezeichnet, war eine politische Partei in Deutschland, die zwischen 1920 und 1945 aktiv war und die Ideologie des Nationalsozialismus praktizierte) zugewiesen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reiches (Nazi-Deutschland ist der gemeinsame englische Name für die Zeit von 1933 bis 1945, als Deutschland von einer Diktatur unter der Kontrolle von **Adolf Hitler** und der Nazi-Partei regiert wurde)“. Sie hat den Status einer obersten Reichsbehörde

mit Sitz in **Berlin** und ist dem Führer und Reichskanzler direkt unterstellt..

Der Führer und der Reichskanzler erlassen die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.